

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pripsleben erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 5

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
2. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000 EUR;

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

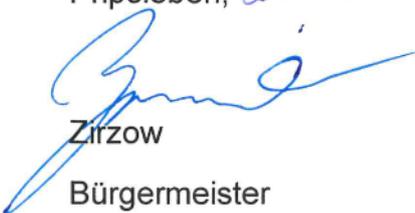
- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Amtes Treptow Tollensewinkel www.altentreptow.de über den Link „Bekanntmachungen“. Unter der Bezugsadresse der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kann sich Jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pripsleben, 23.06.2023



Zirzow

Bürgermeister